

Absender (Steuerpflichtiger):

(Firmen-Stempel)

Steuerkontonummer:

.....

BRUTTOKASSENBESTEUE RUNG

An den
Magistrat der Stadt Leun
- Steueramt -
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Steuererklärung für das
.... Kalendervierteljahr 20...

Spielapparatesteuer – Erklärung aufgrund der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte“ der Stadt Leun in der jeweils gültigen Fassung

Hinweis für den Steuerpflichtigen:

Die Erklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Steueramt einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Nichtabgabe wird die Steuer durch Schätzung festgesetzt und nach § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v. H. der Steuer erhoben. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgaben der Erklärung festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Leun gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Leun, Steueramt, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Leun eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Auf die Speicherung von Daten wurde ich schriftlich aufmerksam gemacht.

Die umseitig errechnete Steuer wurde/wird am20.... entrichtet.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift
gelten als nicht abgegeben)

